

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1779

VD18 13069756

Am 2. Sonntage nach Epiphan. 1778. Evang. Joh. 2, 1 - 11.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195858

Am 2. Sonnt. nach Epiphan. 1778.

Evang. Joh. 2, 1-11.

Eingang: Es ist ungemein viel daran gelegen, daß wir einen jeden von den Hauptständen in der Welt nach seiner ursprünglichen Würde betrachten, und nicht nach den verkehrten oder wohl gar verächtlichen Begriffen, die sich viele, aus Widerwillen gegen Gottes Ordnung, davon machen. Wie viel kommt nicht daraus an, daß wir den obrigkeitlichen Stand für das, was er ist, halten, für wirkliche Statthalterschaft Gottes, und unschätzbare Wohlthat für alle, die bey der Rechtsschaffenheit ihres Wandels immer die Bosheiten des grossen Hausens fürchten müssen, wenn sie keinen Schutz hätten. Wie grossen Nutzen schafft es, die Würde des Lehramtes recht zu kennen, als eines Amtes, dadurch nichts geringers, als die zeitliche und ewige Glückseligkeit der Menschen zugleich gefördert, und durch welches im Namen des allmächtigsten Herrn, und zärtlichsten Vaters mit uns geredet wird. Ohne möglich kan ja die einleuchtende Grösse und Wohlthätigkeit solcher Ordnungen dadurch etwas von ihrem Werthe verlieren, daß Menschen, die hierauf nicht sehen, nur immer Beschwerden über die göttlichen Ordnungen führen? Nichten wir uns nach diesen, wie schlecht werden wir da die Pflichten erfüllen, die wir in Ansehung dieser Stände nach Gottes Willen auf uns haben! Und gerade eben das wird auch in Ansehung des Ehestandes geschehen, wenn wir nicht die eigenthümliche Würde dieses Standes besser erkennen, als es in unsern Zeiten von vielen geschiehet, die ihn entweder, wenn sie ausser demselben leben, gering achten, oder, wenn sie darinnen stehen, durch ihr Verhalten schänden.

Vortrag: Die eigenthümliche Würde des Ehestandes.

I. Die ihm Gott selbst in seinem Worte bezeugt hat.

Senff.

§

I. Seit

ic.
onne ic.
in ic.
ge ic.



1. Seine in den allerersten Zeiten der Welt, ehe es noch einen andern Stand geben konnte, von Gott selbst geschehene Einsegnung wird uns aus keiner andern Ursache, als zu Darstellung der Würde desselben, beschrieben. Sie geschah, als sich der Mensch noch in seiner anerschaffenen Reinigkeit befand, und auch an dieser Ordnung hatte Gott am Schlusse der Schöpfung Wohlgefallen. Nachher wiederholte er die Einsegnung desselben, 1 Mos. 9, 1. und umzäunte diesen ihm gesälligen Stand mit einem ausdrücklichen Gebote, 2 Mos. 20, 14. um ihn in aller Augen unverbrüchlich zu machen. Und Jesus hat sich auch hierinnen, als den wahren Sohn Gottes bewiesen, daß er die mancherley Entehrungen des Ehestandes, die selbst unter dem Volke Gottes nach und nach überhand genommen hatten, seinen mit besserer Erkenntniß Gottes begnadigten Bekennern gänzlich untersagt, und den Ehestand auf seine ursprüngliche Reinigkeit und Würde zurückgeführt hat, Matth. 19, 3-9. wo er auch ausdrücklich behauptet, daß Gott noch jetzt Ehegatten zusammen verbinde, v. 6.
2. Die Gegenwart Jesu im Texte bey einem hochzeitlichen Freudentage ist auch ohnfreitig ein desto gewisser Beweis, daß er Wohlgefallen an diesem Stande habe, da er, welches er sonst bey keinem andern Gelegenheit nachher gethan hat, zum Vortheil der Brautleute ein sehr in die Augen fallendes Wunder zu ihrer Unterhaltung ihrer unschuldigen Freude that, und hiemit den Anfang zu Offenbarung seiner göttlichen Wunderkraft machte. Doch war dieser göttliche Segen nicht etwa ein außerordentliches Vorrecht dieser neuen Eheleute vor andern, weil sie vielleicht Verwandten waren, sondern es ist allen frommen Eheleuten reicher Segen von Gott zugesagt, Ps. 128.
3. Gott würdigt den Ehestand, ihn als ein Bild der geistlichen Vereinigung vorzustellen, in die er sich den Menschen herabläßt, wegen der innigen Zärtlichkeit, und aushaltenden Treue, die der Stand der Ehe mit seiner Liebe gegen die Menschen gemein hat, 2, 19, 20. Eph. 5, 30-33. Alle Gläubige sind auf den Jesu verlobte Braut, und im Himmel soll

Hochzeit des Lammes, soll die unauflöslichste Verbindung derselben mit Jesu vollzogen werden.

4. Er giebt einen ausdrücklichen allgemeinen Befehl, Ebr. 13. 4. daß die Ehe in Ehren gehalten werden soll von allen, weil man, ohngeachtet es höchst wahrscheinlich ist, daß die meisten Apostel Jesu verheyrathet gewesen, doch sehr frühzeitig anfang in der Christenheit den ehelosen Stand für heiliger anzusehen, als den ehelichen, welcher göttliche Befehl um deso merkwürdiger in unsern Augen werden muß, da er durch einen Paulus gegeben wird, der selbst unberechlicht blieb, und um der bevorstehenden Religionsverfolgungen willen dem ehelosen Leben auf die damalige Zeit Vorzüge beylegte, 1 Cor. 7. 8. 26. 28.

II. Die ihm um seines grossen Einflusses willen in das Wohl der Länder gebühret.

1. Daß eine nach Gottes Willen geführte Ehe das Leben der Menschen in der That mit dem dauerhaftesten Glück erfülle, das man nur auf Erden erwarten kan, ist unleugbar, und war ausser allen Zweifel Gottes Absicht bey der Einsetzung dieses Standes. Man beurtheile dieses Glück des Ehestandes nur nicht nach dem kläglichen Zustande, darinnen wir ihn jetzt, bey der Verbannung eines wahren christlichen Sinnes aus den meisten Familien, nothwendig fast überall finden, denn daran ist weder unsere heiligste Religion, noch diese göttliche Ordnung schuld. Dagegen denke man sich die gemeinsame Bestrebung christlicher Eheleute einander im Zeitlichen und Ewigen immer glücklicher zu machen, und ihnen selbst immer gefälliger zu leben, die mannigfaltigen Beschwerden des Lebens einander aufs möglichste zu erleichtern, und an jeder ihnen begegnenden Freude einander den zärtlichsten Antheil nehmen zu lassen, einer mit des andern Schwachheit und Fehlern Nachsicht zu haben, und sich untereinander mit Sanftmuth zu bessern, so wird man leicht begreifen, daß ein Land dadurch sehr blühsam werden müßte, wenn wenigstens die meisten Ehen von dieser Beschaffenheit wären, daß sie in Ewigkeit



nigheit, stiller Zufriedenheit, häuslicher Ordnung, Arbeitsamkeit, und gemeinschaftlichen Bestreben, sich immer mehr zur Tugend zu bilden, geführt werden.

2. Der Ehestand ist nach Gottes Absicht eine Pflanzschule tugendhafter, rechtschaffener und gesunder Weltbürger. Nimmermehr wird man diese von einer ungebundenen thierischen Sättigung der fleischlichen Lüste erwarten können. Eine unleugbare Erfahrung bestätigt, daß durch diese nicht einmahl die Vermehrung der Einwohner eines Landes befördert, am allerwenigsten ein Land mit brauchbaren und tugendhaften Menschen angefüllt werde, worauf ja doch eigentlich das Wohl des Landes beruht. Nur durch eine christliche Ehe geschieht dis, in welcher wahre Elternliebe gegen die armen hilflosen Kinder vorherrscht, und nicht der eine der Theil der Eltern dem andern die Last der Kindererziehung unverantwortlich allein überläßt, vornemlich, in welcher nicht auf die bloße, in unsern Tagen oft allzuzärtliche, Pflege des Leibes der Kinder, sondern vielmehr auf die gute Auszubildung des Verstandes und Herzens der Kinder, nach der Vorschrift der Lehre Jesu, gesehen wird. Welche Würde muß nun nicht einem Stande beygelegt werden, der zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes solche unentbehrliche Dienste leistet!

Anwendung: So verdienet denn nicht der Ehestand, sondern die ihn schänden, Verachtung. Möchten doch daher alle, die einst in denselben zu treten gedenken, sich zuvor von aller Befleckung des Fleisches und Geistes rein bewahren, um künftig in diesem Stande mit Zufriedenheit des Herzens leben zu können! Möchte er doch von denen, die darinnen sind, nicht nach der heiden Weise, die von Gott nichts wissen, sondern Gott gefällig geführt werden!

Lieder:

vor der Pred. Num. 577. Wie wird doch so gering ic.
 - 573. O Gott, mein Schöpfer ic.
 nach der Pred. - 557. v. 9. Wohl dem, der denkt ic.
 bey der Comm. - 628. Du unbegreiflich höchstes ic.

Un
 Ein
 so
 di
 de
 für
 h
 au
 au
 sei
 ge
 ge
 D
 E
 me
 m
 fer
 ch
 m
 an
 wi
 für
 sel
 Er
 fid
 wi
 ma
 da
 au
 wo
 vo

Von

I.
 Senf